Pensionierungen[1] im Justizressort

Die Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters ist neben der Altersstruktur ein wichtiger Indikator auch für die laufende Personalplanung. Deshalb werden einmal jährlich die **Pensionsabgänge** sowie das damit verbundene **durchschnittliche Pensionsantrittsalter** ermittelt.

Zunächst werden unter **Punkt I.** die **Pensionierungen der Beamt:innen** (inkl. Richter:innen und Staatsanwält:innen) näher betrachtet, wobei folgende Themenbereiche behandelt werden:

A. Anzahl der Pensionierungen
B. Pensionierungsgründe
C. Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

Unter **Punkt II.** werden die **pensionsbedingten Austritte im Bereich der Vertragsbediensteten** dargestellt.

Auch hier wird unter Punkt A. die Anzahl der Beendigungen von Dienstverhältnissen von Vertragsbediensteten aufgrund von Pensionierung näher betrachtet, unter Punkt B. erfolgt eine Darstellung der Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters.

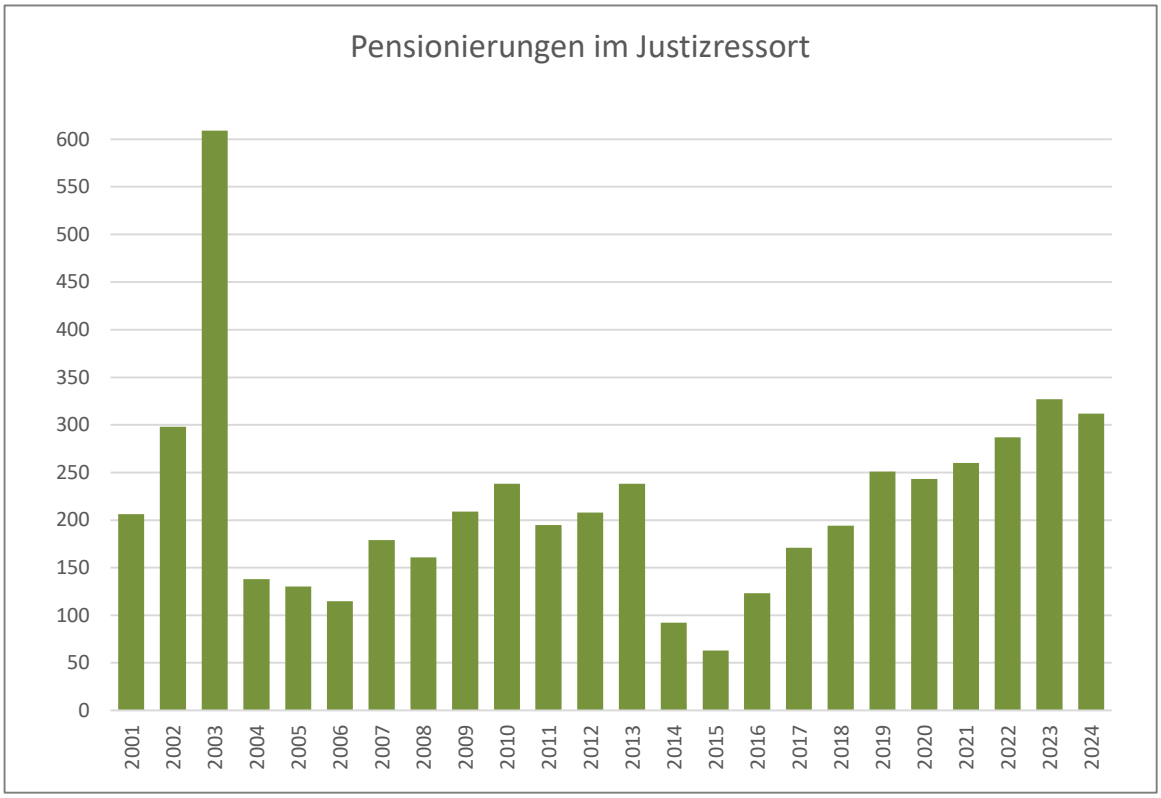
Punkt III. bietet schließlich eine **zusammenfassende Darstellung** der Zahlen (Anzahl der Pensionierungen bzw. pensionsbedingte Austritte) betreffend Beamt:innen und Vertragsbedienstete.

[1] Der Einfachheit halber wird im gesamten Bericht von Pensionierungen gesprochen, auch wenn Beamt:innen sowie Richter:innen und Staatsanwält:innen betroffen sind. Eine Besonderheit des Beamt:innendienstrechts besteht nämlich darin, dass das Dienstverhältnis mit dem Austritt aus dem Aktivstand nicht endet. Vielmehr erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen der Übertritt bzw. die Versetzung in den Ruhestand. Dem entsprechend normiert § 20 Abs. 2 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) Endigungsgründe für Beamt:innen im Ruhestand. Gleiches gilt für Richter:innen und Staatsanwält:innen (siehe die Regelungen im Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, RStDG).

I. Pensionierungen Beamt:innen (inkl. Richter:innen und Staatsanwält:innen)

A. Anzahl der Pensionierungen

Seit dem Jahr 2001 zeigt sich bei der Anzahl der Pensionierungen im Bereich der Beamt:innen (inkl. Richter:innen und Staatsanwält:innen) die in der nachstehenden Grafik dargestellte Entwicklung:

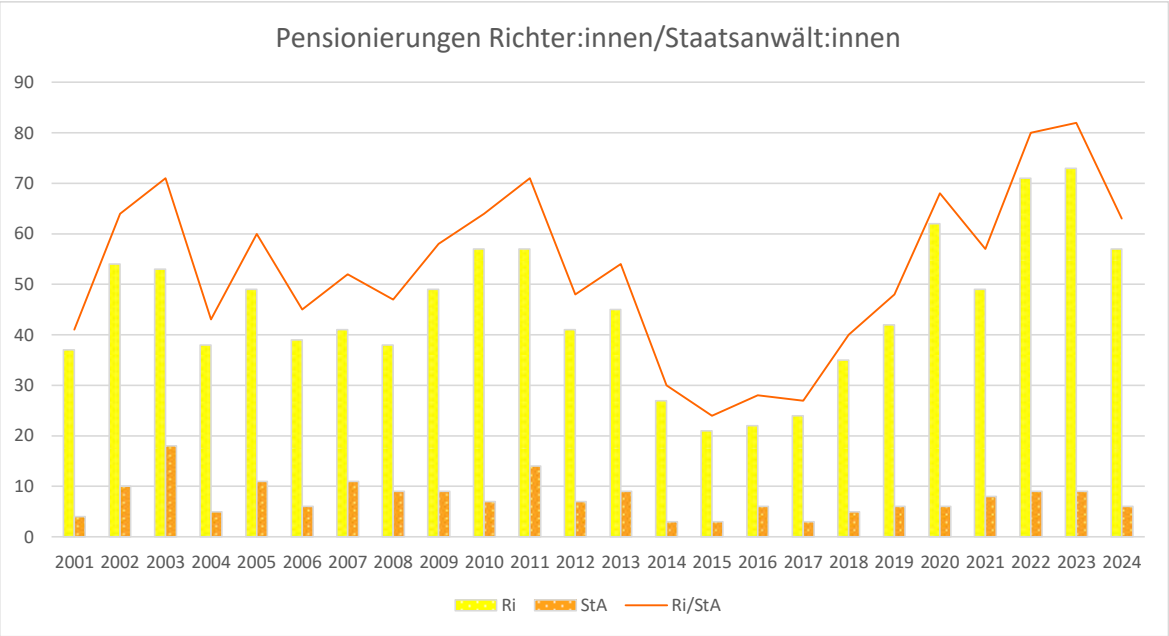


Die starken Rückgänge in den Jahren 2014 und 2015 waren durch die Pensionsreformen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters begründet. In den Folgejahren sind aufgrund der Altersverteilung die Neupensionierungen wieder gesunken. Den – atypischen – Höchstwert an Pensionierungen weist nach wie vor das Jahr 2003 auf, dies bedingt durch überproportional hohe Ruhestandsversetzungen auf Grund des damaligen Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes[2]:

Anzahl der Pensionierungen der Richter:innen und Staatsanwält:innen:

In der Bedienstetengruppe der Richter:innen und Staatsanwält:innen (getrennt betrachtet) hat sich die Anzahl der Pensionierungen seit dem Jahr 2001 wie folgt entwickelt:

[2] Damals konnten über 55-Jährige die auf zwei Jahre beschränkte Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandes mit geringen Pensionseinbußen in Anspruch nehmen.



Im Vergleich zu 2023 ist die Anzahl der Pensionierungen in der Berufsgruppe der Richter:innen und Staatsanwält:innen im Jahr 2024 etwas zurückgegangen.

B. Pensionierungsgründe

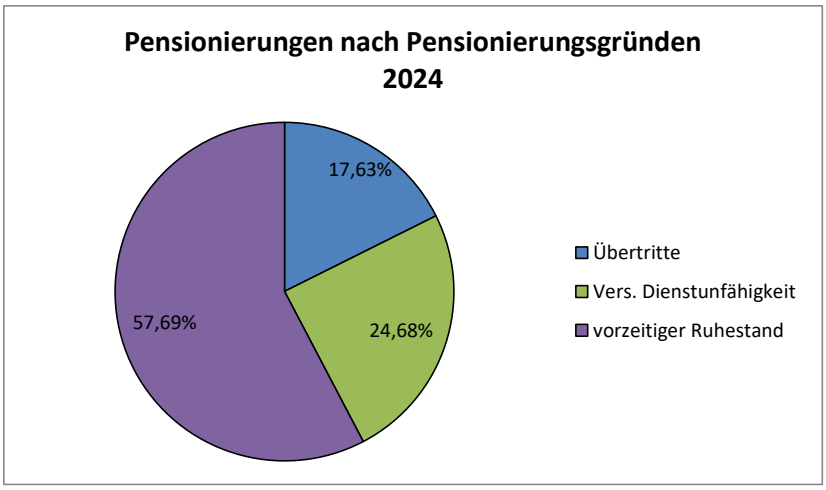
Bei Beamt:innen bzw. Richter:innen und Staatsanwält:innen kommen folgende Pensionierungsgründe in Frage:

- Übertritte in den Ruhestand (Rechtsgrundlagen: § 13 BDG 1979 bzw. 99 RStDG): Seit 2. September 2017 erfolgt der Übertritt in den Ruhestand automatisch mit Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.

- Versetzung in den Ruhestand wegen (dauerhafter) Dienstunfähigkeit (Rechtsgrundlagen: § 14 BDG 1979 bzw. § 83 RStDG)

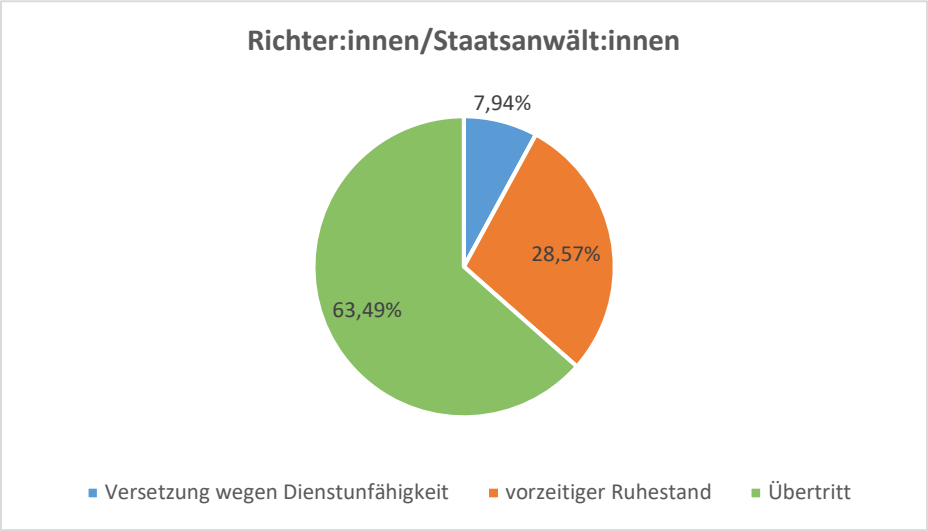
- Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand auf Antrag (Rechtsgrundlage: § 87a RStDG) bzw. Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung – „Korridorpension“ (Rechtsgrundlage § 15c BDG 1979), wenn die:der Bedienstete bestimmte Alters- und Versicherungszeiten erfüllt.

Im Jahr 2024 teilen sich die Pensionierungsgründe der Beamt:innen (inkl. Richter:innen und Staatsanwält:innen) prozentuell auf wie folgt:



Pensionierungsgründe im Bereich der Richter:innen und Staatsanwält:innen 2024:

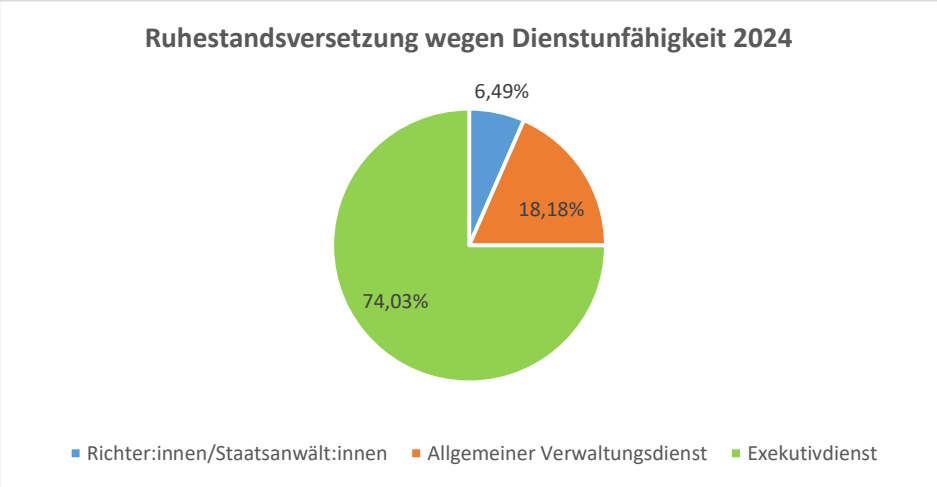
Anders sieht die prozentuelle Verteilung der Pensionierungsgründe aus, wenn man die Berufsgruppe der Richter:innen und Staatsanwält:innen getrennt betrachtet. Der Anteil der „regulären“ Übertritte in den Ruhestand liegt in dieser Berufsgruppe bei über 63 %, jener der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen nur bei 28,5 %.



Exkurs: Analyse der Pensionierungsgründe der Beamt:innen (inkl. Richter:innen und Staastanwält:innen) nach Berufsgruppen:

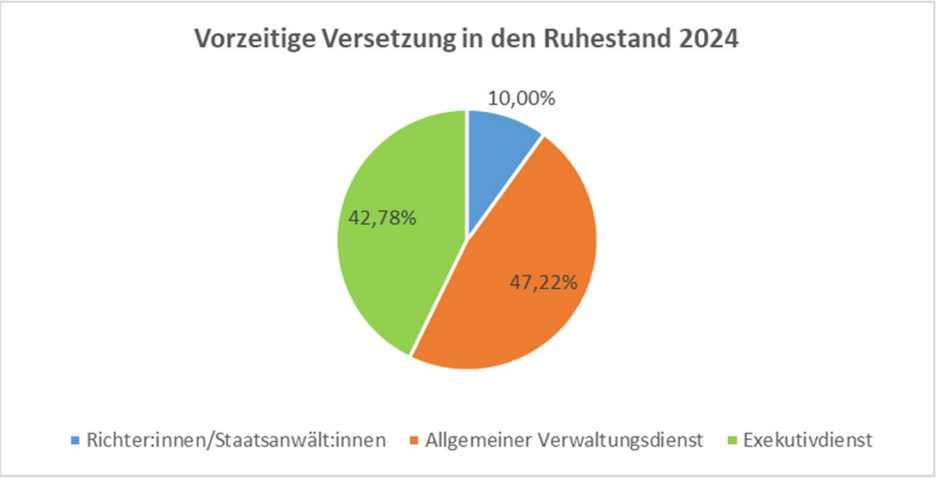
Im Folgenden werden die unterschiedlichen, oben dargestellten Pensionierungsgründe der Beamt:innen nach Berufsgruppen aufgeschlüsselt.

a. Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit[3]:



Ein Blick auf die Verteilung auf die einzelnen Berufsgruppen im gesamten Justizressort zeigt für das Jahr 2024, dass die meisten Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit (74 %) im Bereich des Exekutivdienstes erfolgen.

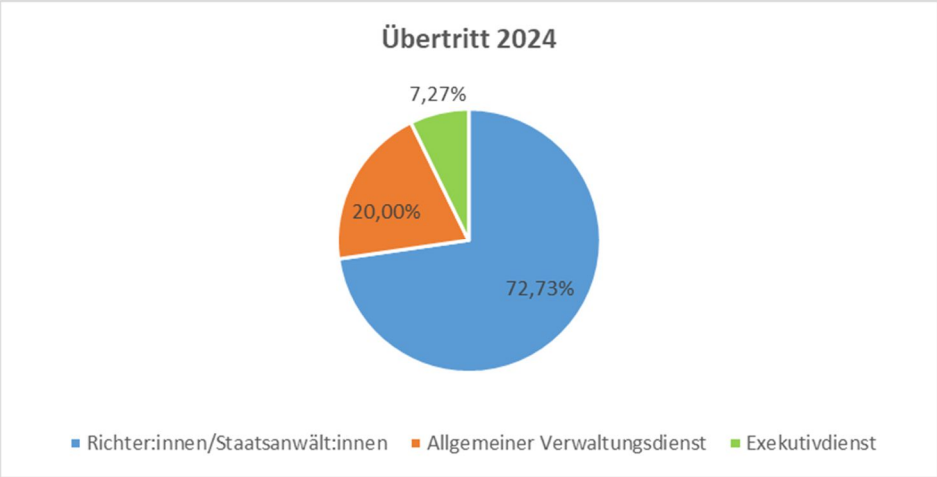
b. Vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand:



[3] Der Vollständigkeit halber ist festzuhalten, dass es im Jahr 2024 eine Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit im Bereich des Handwerklichen Verwaltungsdienstes (1,30 %) gab. Diese Berufsgruppe wurde in den Diagrammen der einzelnen Pensionierungsgründe nicht berücksichtigt, weshalb die Summe der Prozentwerte nicht 100 % ergibt.

Vorzeitige Ruhestandsversetzungen erfolgen 2024 im Allgemeinen Verwaltungsdienst[4] und im Exekutivdienstes in beinahe gleichem Ausmaß.

c. Reguläre Übertritt in den Ruhestand:

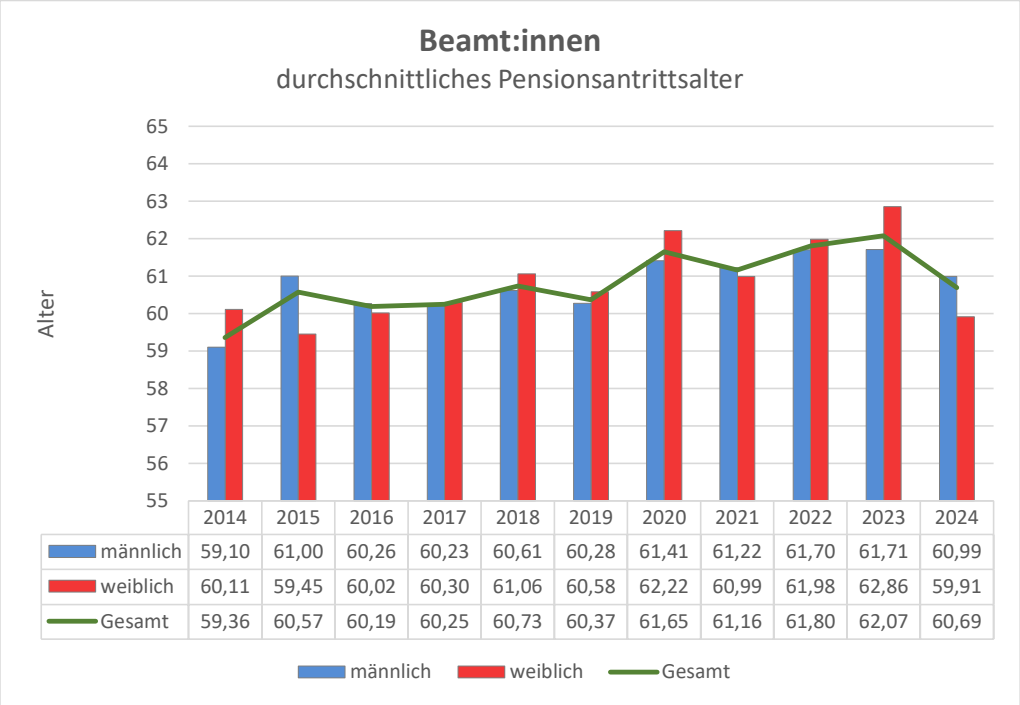


Der Großteil der „regulären“ Übertritte (rund 73 %) fällt in den Bereich der Richter:innen und Staatsanwält:innen.

[4] Der **Allgemeine Verwaltungsdienst** ist die größte und zugleich vielfältigste Berufsgruppe im Justizressort und umfasst im Wesentlichen alle Bediensteten mit Ausnahme vor allem der Richter:innen und Staatsanwält:innen sowie der Exekutivbediensteten. Zur Berufsgruppe des allgemeinen Verwaltungsdienstes zählen neben den Mitarbeiter:innen des Supportdienstes (darunter etwa Kanzleikräfte oder Verfahrensmanager:innen) insbesondere Rechtspfleger:innen, Bezirksanwält:innen, Gerichtsvollzieher:innen, juristische Mitarbeiter:innen, aber auch Justizverwaltungsbedienstete und viele mehr.

C. Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamt:innen (inkl. Richter:innen und Staatsanwält:innen)

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Beamt:innen hat sich seit dem Jahr 2014 wie folgt entwickelt:



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
männlich	59,10	61,00	60,26	60,23	60,61	60,28	61,41	61,22	61,70	61,71	60,99
weiblich	60,11	59,45	60,02	60,30	61,06	60,58	62,22	60,99	61,98	62,86	59,91
Gesamt	59,36	60,57	60,19	60,25	60,73	60,37	61,65	61,16	61,80	62,07	60,69

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Beamt:innen im Justizressort liegt im Jahr 2024 bei **60,69** Jahren, was im Vergleich zu den Vorjahren einen Rückgang bedeutet.

Der Rückgang ist auf den Anstieg der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit und auf das Sinken des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters bei diesem Pensionierungsgrund zurückzuführen. Das Durchschnittsalter bei den Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit lag im Jahr 2024 bei 53,73 Jahren und ist im Vergleich zum Jahr 2023 um knapp ein Jahr zurückgegangen (54,85 Jahre).

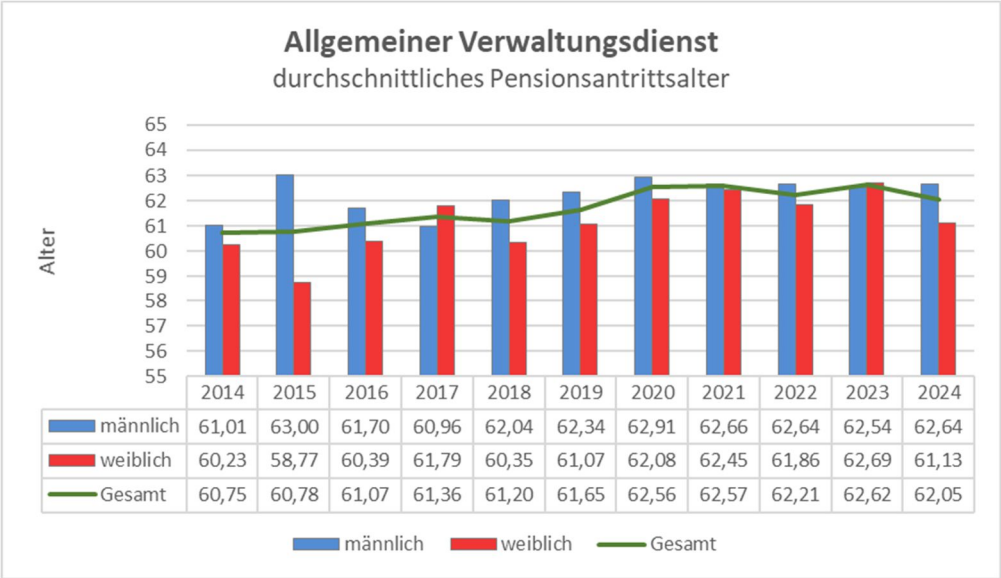
Im gesamten Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter der Beamt:innen 62,7 Jahre (2024)[5] und ist damit gleich hoch wie im Vorjahr.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter nach Berufsgruppen:

Getrennt nach Berufsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

[5] Öffentlicher Dienst - Monitoring der Pensionen von Beamtinnen und Beamten (oeffentlicherdienst.gv.at)

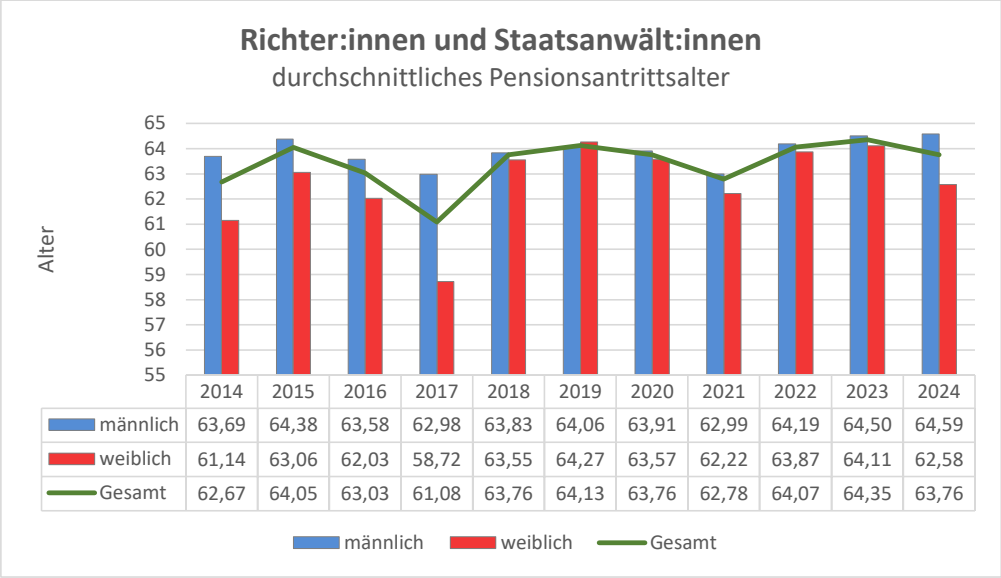
a. <u>Allgemeiner Verwaltungsdienst:</u>



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
männlich	61,01	63,00	61,70	60,96	62,04	62,34	62,91	62,66	62,64	62,54	62,64
weiblich	60,23	58,77	60,39	61,79	60,35	61,07	62,08	62,45	61,86	62,69	61,13
Gesamt	60,75	60,78	61,07	61,36	61,20	61,65	62,56	62,57	62,21	62,62	62,05

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im Bereich des allgemeinen Verwaltungsdienstes ist mit **62,05 Jahren** im Vergleich zum Vorjahr **gesunken**, was auf die rückläufige Anzahl der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen besonders bei den weiblichen Bediensteten zurückzuführen ist.

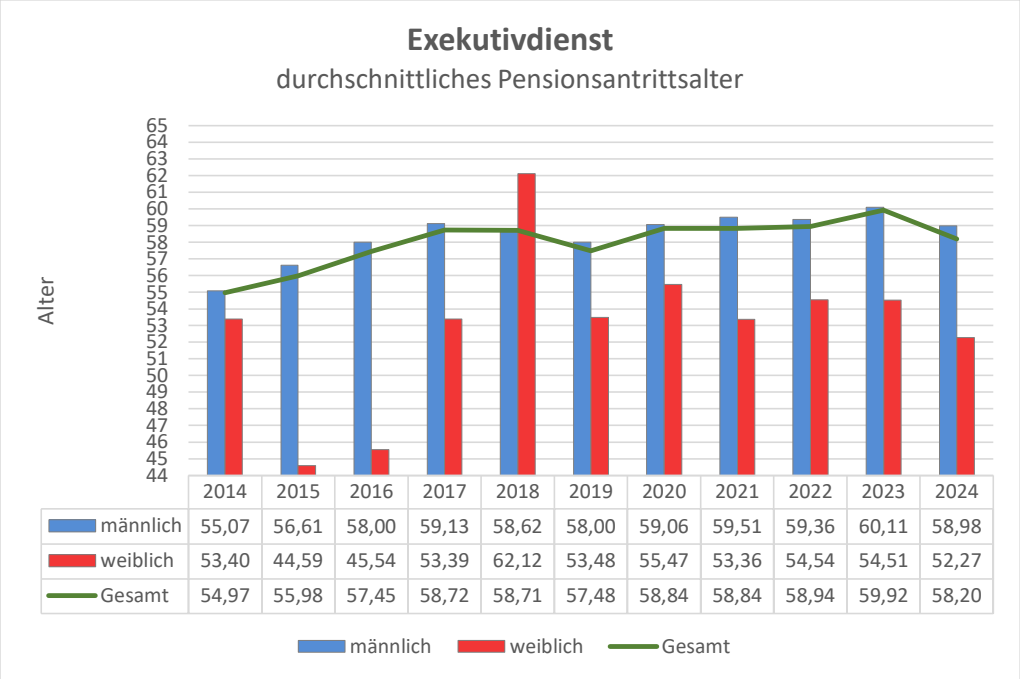
b. <u>Richter:innen und Staatsanwält:innen:</u>



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
männlich	63,69	64,38	63,58	62,98	63,83	64,06	63,91	62,99	64,19	64,50	64,59
weiblich	61,14	63,06	62,03	58,72	63,55	64,27	63,57	62,22	63,87	64,11	62,58
Gesamt	62,67	64,05	63,03	61,08	63,76	64,13	63,76	62,78	64,07	64,35	63,76

Diese Berufsgruppe weist nach wie vor das vergleichsweise höchste Pensionsantrittsalter auf. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist das **durchschnittliche Pensionsantrittsalter** im Jahr 2024 aber leicht gesunken (auf 63,76).

c. <u>Exekutivdienst:</u>



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
männlich	55,07	56,61	58,00	59,13	58,62	58,00	59,06	59,51	59,36	60,11	58,98
weiblich	53,40	44,59	45,54	53,39	62,12	53,48	55,47	53,36	54,54	54,51	52,27
Gesamt	54,97	55,98	57,45	58,72	58,71	57,48	58,84	58,84	58,94	59,92	58,20

Das **durchschnittliche Pensionsantrittsalter** liegt im Jahr 2024 bei **58,20 Jahren** und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,72 Jahre **reduziert**. Der Rückgang ist durch den Anstieg der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit begründet. Diese Bedienstetengruppe weist **das niedrigste Pensionsantrittsalter im Justizressort** auf.

II. Pensionsbedingte Austritte von Vertragsbediensteten

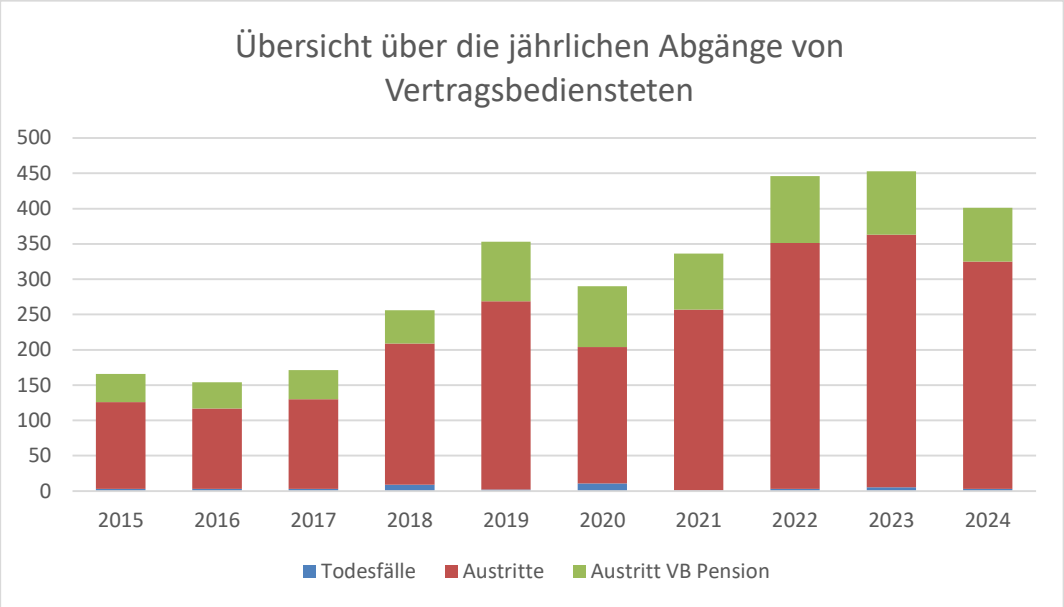
Im Jahr 2014 wurde technisch die Möglichkeit geschaffen, die pensionsbedingte Beendigung der Dienstverhältnisse der Vertragsbediensteten zu erfassen, weshalb auch das Pensionierungsverhalten dieser Bediensteten in die Analyse miteinfließen kann.

Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass über Pensionierungen der Vertragsbediensteten die Pensionsversicherungsanstalt entscheidet und der Dienstbehörde nicht lückenlos bekannt ist, ob die Vertragsbediensteten nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung beziehen. Nur in jenen Fällen, in denen das Dienstverhältnis auf Grund der Inanspruchnahme der (früher: vorzeitigen) Alterspension gekündigt wird, weiß die Dienstbehörde über den Pensionsantritt der:des Vertragsbediensteten Bescheid und kann dies auch entsprechend erfassten.

Da somit das Äquivalent zu den Ruhestandsversetzungen der Beamt:innen wegen dauernder Dienstunfähigkeit nur zu einem Teil in die Vertragsbediensteten-Zahlen einfließt, ergibt sich ein nicht der Realität entsprechendes zu hohes durchschnittliches „Pensionsantrittsalter“ im Bereich der Vertragsbediensteten.

A. Anzahl der Beendigungen von Dienstverhältnissen von Vertragsbediensteten auf Grund von Pensionierung

Ein Blick auf die Entwicklung seit dem Jahr 2015 zeigt folgendes Bild:

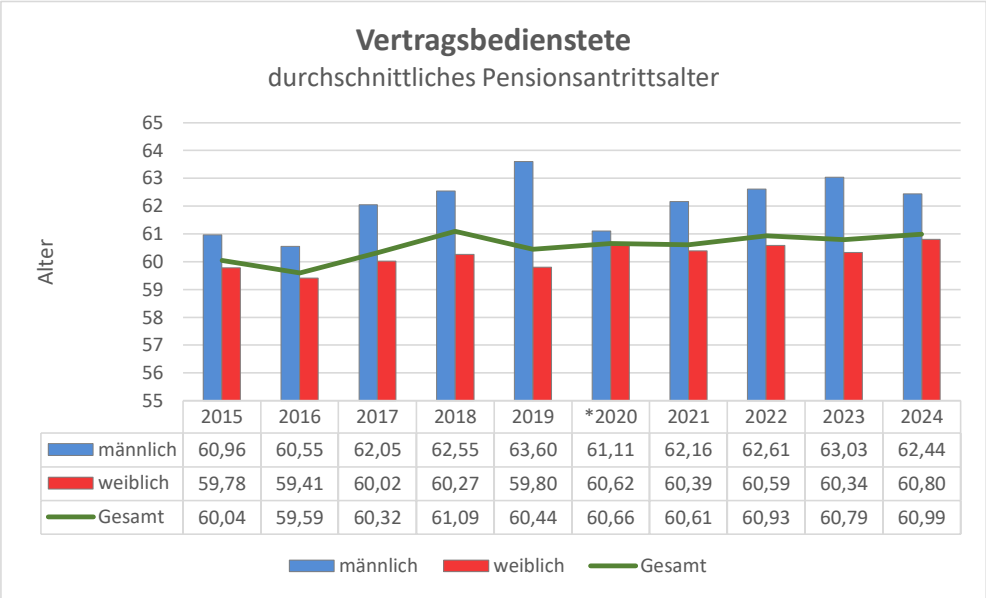


Der Anteil der pensionsbedingten Austritte an den gesamten Austritten liegt bei rund 19 **%**.

Die Anzahl der pensionsbedingten Austritte sowie jene der sonstigen Austritte ist im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen.

B. Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Vertragsbediensteten

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Vertragsbediensteten hat sich seit dem Jahr 2015 wie folgt entwickelt:



	2015	2016	2017	2018	2019	*2020	2021	2022	2023	2024
männlich	60,96	60,55	62,05	62,55	63,60	61,11	62,16	62,61	63,03	62,44
weiblich	59,78	59,41	60,02	60,27	59,80	60,62	60,39	60,59	60,34	60,80
Gesamt	60,04	59,59	60,32	61,09	60,44	60,66	60,61	60,93	60,79	60,99

Die Höhe des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Vertragsbediensteten ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr mit **60,99 Jahre** etwas angestiegen.

III. Anzahl der Pensionierungen bzw. pensionsbedingte Austritte gesamt (Beamt:innen inkl. Richter:innen und Staatsanwält:innen sowie Vertragsbedienstete) ab 2015

Wie aus der folgenden Grafik ersichtlich, ist die Anzahl der Pensionierungen der Beamt:innen und der pensionsbedingten Austritte der Vertragsbediensteten erstmals – nach einem ständigen Anstieg seit 2015 – gesunken.

